

Definitionen, Daten, Beispiele, Einschränkungen

# Integrationsmonitoring

Sonja Haug

Kommunales Integrationsmonitoring kann Entwicklungen und Belastungen beim Thema Integration sichtbar machen, ist jedoch aufgrund fehlender Daten und uneinheitlicher Indikatoren nur eingeschränkt aussagekräftig.

Anhand eines Überblicks über Konzepte zur Integrationsberichterstattung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene wird diskutiert, welche Möglichkeiten das Integrationsmonitoring bietet, um Integrationsgrenzen aufzuzeigen. Kommunales Integrationsmonitoring zeigt anhand nachvollziehbarer Indikatoren Entwicklungen auf. Es bestehen jedoch viele Einschränkungen, so fehlen Angaben zum Asylstatus. Um Handlungsfelder der Integrationspolitik besser abzudecken, sind veränderte Indikatoren und eine kurzfristigere Auswertung erforderlich.

## Einleitung

Die konkrete Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für Zugewanderte und deren Nachkommen findet auf kommunaler Ebene statt.<sup>1</sup> Hier zeigen sich vielfache Herausforderungen, so Belastungen auf angespannten Wohnungsmärkten oder Kriminalitätsanstieg.<sup>2</sup> Der Beitrag befasst sich damit, inwieweit mit Hilfe des kommunalen Integrationsmonitoring die Erreichung von Leistungs- oder Integrationsgrenzen aufgezeigt werden kann.

## Begriffsbestimmung: Integration

Klassischerweise wird in der Integrationsforschung nach Esser<sup>3</sup> und Heckmann<sup>4</sup> zwischen der strukturellen, sprachlichen/kulturellen, sozialen und identifikativen Dimension der Integration unterschieden, die in einem wechselseitigen Kausalzusammenhang stehen. Die strukturelle Integration zielt auf die Teilhabe an den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft, wie zum Beispiel dem Bildungssystem und der Arbeitswelt. Bei der kulturellen Integration geht es um Werte, Normen und Einstellungen sowie sprachliche Kompetenzen. Im Rahmen der sozialen Integration werden Beziehungen und Netzwerke geknüpft, mit denen sich wiederum eine Veränderung von Zugehörigkeitsgefühl und Identifizierungsbereitschaft entwickeln kann.<sup>5</sup>

Integration wird inzwischen in der Mehrzahl der kommunalen Konzepte und Leitlinien als langer, komplexer und vielschichtiger Prozess charakterisiert, der Anforderungen an die Zugewanderten und die aufnehmende Gesellschaft stellt. Als Zielsetzung der Integration ist dabei die gleichberechtigte Teilhabe aller an den ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Gesellschaft anvisiert; es sollen Inklusionschancen für alle eröffnet und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.<sup>6</sup>

## Datenquellen und Integrationsindikatoren

Zur zielgerichteten Planung der Integrationspolitik und zum Integrationsmanagement braucht es verlässliche Daten zum Stand und der Veränderung der Integration der Bevölkerung in Deutschland. Die Integrationsberichterstattung hat das Ziel, Ausmaß und Entwicklung von Integration anhand von statistischen Kenngrößen (Indikatoren) sichtbar zu machen. Integrationsberichterstattung als eine Form der Sozialberichterstattung greift auf Methoden aus der Sozialstatistik, Demografie und sozialwissenschaftlichen Umfrageforschung zurück. Dabei wird der Stand und die Veränderung der Integration der Migrationsbevölkerung anhand von erhobenen statistischen Kenngrößen abgebildet.<sup>7</sup> Die meisten Indikatoren sind in Relation zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe berechnet; das Monitoring enthält also keine absoluten Zahlen.

Grundsätzlich können dabei zwei Arten von Indikatoren unterschieden werden: Erstens Indikatoren auf Basis von Registern oder prozessproduzierte Daten (zum Beispiel Bevölkerungs-, Bildungs-, Hochschulstatistik, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) und zweitens Indikatoren aus standardisierten Bevölkerungsbefragungen; darunter der jährliche Mikrozensus als Quelle der amtlichen Statistik oder sozialwissenschaftliche Umfragen, wie das Bund- und-Länder-Integrationsbarometer (BLIB) des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) für das Integrationsmonitoring des Bundes und der Länder.

Die Definition der Vergleichsgruppen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Während das Merkmal der Staatsangehörigkeit bei amtlichen Datenquellen häufig vorhanden ist, ist der Asylstatus mit Ausnahme des Ausländerzentralregisters in den prozessproduzierten Datenquellen in der Regel nicht hinterlegt. Im Mikrozensus wird seit 2005 das Konzept Migrationshintergrund verwendet, das eine Differenzierung zwischen deutschen und nichtdeutschen Personen mit Migrationshintergrund sowie zwischen zugewanderten und in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund ermöglicht. Seit 2023 wird nur noch nach Einwanderungsgeschichte unterschieden.<sup>8</sup> Der Zensus 2021 ermöglicht auf Bundes-, Landes- und teilweise Kommunalebene Auswertungen nach Migrationshintergrund oder Migrationserfahrung.<sup>9</sup>

## Integrationsmonitoring

*„Das übergeordnete Ziel eines Integrationsmonitorings besteht darin, anhand spezifizierter Indikatoren den Integrationsgrad verschiedener Bevölkerungsgruppen in der zeitlichen Entwicklung und Veränderung zu erfassen. Die Grundlage dafür bildet die Betrachtung der Lebenslagen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Sinne der unterschiedlichen Ausstattung mit Ressourcen wie Bildung oder Einkommen“.*<sup>10</sup> Ergänzend sei erwähnt, dass Integrationsmonitoring nicht zur Evaluation der Wirksamkeit von einzelnen Integrationsmaßnahmen und Handlungsansätzen dient. Dazu wäre vielmehr eine Längsschnittstudie mit Vorher-/Nachher-Vergleich auf Personenebene mit einer Kontrollgruppe erforderlich,

um auszuschließen, dass Verbesserungen auch ohne die Maßnahme eingetreten sind.<sup>11</sup>

Ansätze von Integrationsmonitorings auf europäischer Ebene gibt es seit 2010 mit den sogenannten Zaragoza-Indikatoren,<sup>12</sup> die primär auf strukturelle Integration und insbesondere Arbeit und Bildung zielen.<sup>13</sup> Auf Bundesebene wurden 2008 bis 2012 einzelne Berichte eines indikatorengestützten Integrationsreports des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht. Ansätze eines Integrationsmonitorings

auf Bundesebene in den Jahren 2009 und 2011 fanden Eingang in den Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung 2016. 2025 veröffentlichte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration den Teilhabebericht mit zusätzlichen Antirassismus-Indikatoren.<sup>14</sup> Im Jahr 2011 wurde erstmals eine bundesländervergleichende Auswertung von Integrationsindikatoren vorgelegt und alle zwei Jahre fortgeschrieben und aktualisiert (Tabelle 1).<sup>15</sup>

Tabelle 1: Achter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, Bericht 2025

Dimension	Themenfeld	Indikatoren
<b>Strukturell</b>	Bevölkerung (9 Indikatoren)	z. B. Bevölkerung mit Migrationsgeschichte, Zu- und Fortzüge, Asylersanträge, Lebensformen
	Rechtliche (3)	Aufenthaltsstatus, Einbürgerung
	Bildung (8)	z. B. Höchster allg. Schulabschluss, Auszubildende, Studienerfolgsquote
	Arbeitsmarkt/ Lebensunterhalt (10)	Erwerbstätigen- und Erwerbsquote, Selbständigkeit, geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosenquote, Armutsrisiko, Quelle des Lebensunterhalts, Bezug von Leistungen nach SGB-II, Arbeitssuchende/ arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation
	Gesundheit (1)	Früherkennungsuntersuchungen
	Wohnen (2)	Eigentümerquote, Wohnfläche je Familienmitglied
	Kriminalität (2)	Tatverdächtige, Verurteilte
	Interkulturelle Öffnung (2)	Erwerbstätige im öffentlichen Dienst, Abgeordnete in Landesparlamenten
	<b>Kulturell</b>	Sprache (5)
Medien (2)		Mediennutzung
<b>Sozial</b>	Soziale (3)	Kontakthäufigkeit, Politisches Engagement
<b>Identifikatorisch</b>	Zugehörigkeit (3)	Zugehörigkeitsgefühl Deutschland, Stadt, Herkunftsland
<b>Subjektive Bedingungen</b>	Bedingungen von Integration (4)	Institutionenvertrauen, Benachteiligungsempfindung, Lebenszufriedenheit, Integrationsklima-Index

Quelle: Eigene Darstellung.

## Kommunales Integrationsmonitoring

Städte gelten als Vorreiter des Integrationsmonitorings und Integrationsmonitoring dient als Beobachtungs- und Steuerungsinstrument.<sup>16</sup> Der Schwerpunkt kommunaler Monitorings liegt auf strukturellen Integrationsaspekten wie der rechtlichen Integration, der Bildung und Ausbildung oder der Arbeitsmarkt-beteiligung. Zu kulturellen und identifikatorischen Integrationsaspekten finden sich hingegen kaum geeignete Daten.

Beispielsweise begann die Stadt Wiesbaden 2003 mit einem eigenen Integrationsmonitoring, das seitdem regelmäßig fortgeschrieben und erweitert wurde. Aktuell besteht es aus 23 Kennzahlen, zugeordnet zu den vier Integrationsdimensionen (Tabelle 2).<sup>17</sup>

Das Wiesbadener Modell gilt als die „Mutter aller kommunalen Integrationsmonitorings“.<sup>18</sup> Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der Innovationszirkel „Wirkungsmessung in der Integrationsarbeit“ der KGSt<sup>19</sup> darauf aufbauend ein Set von 27 Indikatoren entwickelte, das in der Folge bis heute in vielen Kommunen Grundlage für eigene Systeme ist.

Regensburg hat 2014 – auf Anregung und unter Beteiligung der Autorin dieses Beitrags und gefördert durch den Europäischen Integrationsfonds – erstmalig einen Integrationsbericht veröffentlicht, der Indikatoren zu den Handlungsfeldern Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Sicherung, Wohnen, Gesundheit, Partizipation und Spracherwerb sowie zur strukturellen, sprachlichen, sozialen und identifikativen Integration enthält.

Tabelle 2: Integrationsindikatorenset Wiesbaden

Dimension	Themenfeld	Indikatoren
<b>Strukturell</b>	Rechtliche Integration	Aufenthaltstitel, Einbürgerungsanspruch
	Bildungssystem	Kindertagesstättenbesuch, Gymnasialquote (8. Klasse), Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen, Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag, Ausbildungsbeteiligungsquote
	Arbeitsmarkt	Beschäftigtenquote, Berufliche Qualifikation, Geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, SGB II-Bezug
	Wohnungsmarkt	Segregationsindex, Eigentümerquote
<b>Kulturell</b>	Spracherwerb	Sprachfähigkeiten bei Kindern
	Gesundheit	Übergewicht bei Kindern
<b>Sozial</b>	Aufenthaltsdauer/ Bleibeabsichten	Ausländer mit langer Aufenthaltsdauer, In Deutschland Geborene
	Multikulturelles Zusammenleben	Einheiratsquote, Einreise zur Eheschließung, Haushalte gemischter Herkunft
<b>Identifikatorisch</b>	Einbürgerungen	Einbürgerungsquote

Quelle: Eigene Darstellung.

Datenquelle war neben der amtlichen Statistik eine Bevölkerungsbefragung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund.<sup>20</sup> 2019 hat die Stadt Regensburg ein Integrationsmonitoring für 2012 bis 2017 mit Indikatoren zur rechtlichen Integration, Bildung, Arbeitsmarkt, sozialen Sicherung, Gesundheit und politischen Partizipation vorgelegt.<sup>21</sup> Die Stadt Ingolstadt veröffentlichte 2013 einen Integrationsbericht,<sup>22</sup> in dem Indikatoren für das Integrationsmonitoring festgelegt wurden (Grunddaten, rechtliche Integration, frühkindliche Bildung, Spracherwerb, Schule / Ausbildung / Studium, Erwerbstätigkeit, Grundsicherung, Gesundheit, Interkulturelle Öffnung), gefolgt von einem Integrationsmonitoring 2018 bis 2024 mit 10 Indikatoren aus den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit.<sup>23</sup> Die Stadt München verfolgt mit der Integrationsberichterstattung einen Leitgedanken mit erweitertem Integrationsverständnis unter dem Gesichtspunkt Diversität mit den Handlungsfeldern interkulturelle Öffnung, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung, Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Sprachförderung und Abbau von Diskriminierung.<sup>24</sup>

## Fazit

Das kommunale Integrationsmonitoring dient dazu, Entwicklungen zu beschreiben. Es ist ein Instrument kommunaler Politik und kann auch als Frühwarnsystem oder als Grundlage von Szenarien zur Prognose genutzt werden. Ein allgemeingültiger Maßstab für eine Belastungsgrenze existiert nicht. Vergleichsweise hohe Belastungen der Kommunen lassen sich durch Vergleich mit Bund/ Land/ anderen Städten erkennen.

*Beispiel: SGB-II-Bezugsquote bei Erwerbsfähigen: Bayern 2023: deutsch 2 Prozent (sinkend -0,1 Prozent seit 2021), ausländisch 10,5 Prozent (Anstieg +2,9 Prozent seit 2021); Deutschland 2023: deutsch 4,7 Prozent (sinkend -0,03 Prozent), ausländisch 18,8 Prozent (Anstieg +2,6 Prozent);<sup>25</sup> Regensburg 2017: Deutsche 4 Prozent (sinkend um -0,4 Prozent seit 2012), Ausländer 10,4 Prozent (Anstieg um +0,7 Prozent seit 2012).<sup>26</sup>*

Das Integrationsmonitoring unterliegt vielen Einschränkungen:

- 1) Angaben zum Asylstatus enthält nur das Ausländerzentralregister, nicht die Melderegister und städtische Datenquellen.
- 2) Die Definition des Migrationshintergrunds variiert im Zeitverlauf und ist je nach Datenquelle unterschiedlich operationalisiert oder nicht verfügbar.
- 3) Daten sind erst Jahre später verfügbar und ein Monitoring wird nicht jährlich durchgeführt.
- 4) Statistiken auf Aggregatebene zeigen keine Integrationserfolge auf Personenebene und keine Wirksamkeit von Maßnahmen.
  - Durch Einbürgerung gut integrierter Personen verschlechtert sich automatisch die Integrationsbilanz der ausländischen Staatsangehörigen.
  - Durch Zuzug von neuen Gruppen von Zuwanderern – in Deutschland seit Jahrzehnten mehrheitlich Personen mit sehr geringer Ressourcenausstattung – verschlechtert sich der Stand der Integration stetig wieder.
- 5) Da kommunales Integrationsmonitoring nicht flächendeckend, nicht zeitgleich und nicht mit gleichem Indikatorenset erfolgt, ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt.
- 6) Die meisten Indikatoren der sozialen, kulturellen oder identifikatorischen Integration basieren auf Bevölkerungsbefragungen und sind in Kommunen nicht verfügbar.
- 7) Ein Teil der Integrationsindikatoren gelten als „Bringleistung“ der Personen mit Migrationshintergrund, indem Unterschiede zur Quote der Personen ohne Migrationshintergrund beziehungsweise der deutschen Staatsangehörigen (zum Beispiel Beschäftigtenquote, Übergewichtige Kinder) als Desintegrationsindikator gewertet werden. Kritiker sehen in diesen Indikatoren einen unterstellten Defizitansatz und wirken darauf hin, dass zunehmend Indikatoren, die die Verantwortlichkeit für Integration zur Aufnahmegesellschaft hin verschieben, Eingang in das Monitoring finden (zum Beispiel Integrationsklima, Rassismus- /

Diskriminierungswahrnehmung). Im Unterschied zur Bundes- oder Landesebene ist beim kommunalen Monitoring dieser Paradigmenwechsel (noch) nicht flächendeckend zu beobachten.

- 8) In „Integrationsrankings“ ist das Merkmal der Religion in der Regel nicht enthalten, so dass Unterschiede nach Religionszugehörigkeit nicht sichtbar werden können.<sup>27</sup>

Herausforderungen beim Entwurf von Indikatoren zur Abschätzung der Belastung der Kommunen:

- 1) Ausgaben für Integration auf kommunaler Ebene sind schwer zu schätzen. Asylbewerberleistungen und Zahlungen zur Entlastung der Bundesländer und Kommunen lassen sich beziffern (Bayern 2024: 961.383 Euro, höher als 2017, fast so hoch wie zum Höchststand 2016).<sup>28</sup>

- Generell sind für die Aufnahme und Unterbringen von Asylsuchenden nicht die Kommunen verantwortlich, sondern die Zuständigkeiten liegen beim Freistaat Bayern, bei der Regierung der Bezirke, beim Landkreis oder Bund.
- Ein Teil der Integrationsdienstleistungen wird über Bundesmittel an Träger finanziert (zum Beispiel bundesweite Integrationskurse, Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienst, Flüchtlings-/Asylberatung).
- Der Finanzbedarf für die Integration entfällt auf verschiedene Budgetpositionen. Da ein großer und zunehmender Teil der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat (Deutschland 24,8 Prozent, Bayern 23,7 Prozent, Regensburg 31,2 Prozent), sind Ausgaben für Integration versteckt in wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, zum Beispiel Kinder- und Jugendhilfe oder Sozialleistungen.

- 2) Personalaufwand/Arbeitszeit: Der Aufwand besteht einerseits aus Flüchtlingsintegrationsberatungsdiensten, andererseits aus allgemeinen Integrationsaufgaben und Hilfen (zum Beispiel Soziale Arbeit, bei der keine Erfassung des Migrationshintergrunds oder Asylstatus erfolgt).

- 3) Bisher sind Handlungsfelder, die für lokale Integrationsbelastungen besonders relevant sind, nicht einheitlich erfasst. Dies gilt für den Wohnungsmarkt: im Bundes- und Landesmonitoring wird die Eigentümerquote und Wohnfläche je Familienmitglied erfasst, in Regensburg liegt der Fokus auf dem Wohngeldempfang; hier ist die ausländische Bevölkerung stark überrepräsentiert. Statistiken zum Anteil der Wohnberechtigungsscheine für Personen mit Migrationshintergrund/ausländischer Staatsangehörigkeit/Asylstatus sind nicht verfügbar. Zudem wird die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften im Mikrozensus nicht gleichermaßen befragt und entfällt somit bei den Auswertungen.<sup>29</sup>

- 4) Kriminalität wird als Inbegriff von Integrationsproblemen gesehen; daher werden in der PKS „Zuwanderer“ (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, Geduldete, illegal Aufhältige, nicht EU-Bürger oder Arbeitsmigranten) ausgewiesen. Seit 2016 ist die Zahl der Gewaltdelikte dieser Gruppen auf hohem Niveau und sie sind überrepräsentiert bei Tatverdächtigen aller Delikte, insbesondere Beförderungerschleichung, Diebstahl, Körperverletzung, Vergewaltigung, Straftaten gegen das Leben<sup>30</sup> Indikatoren zur Kriminalität (zum Beispiel Tatverdächtigenbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit) werden beim kommunalen Integrationsmonitoring nicht verwendet.

- 5) Werte und Normen sind bisher nicht direkt abgebildet. Es könnten zum Beispiel auf Basis von Bürgerbefragungen<sup>31</sup> Indikatoren zur Verbreitung extremistischer/antisemitischer oder antidemokratischer Einstellungen entwickelt werden.

Eine Bezifferung der Integrationsbelastung von Kommunen lässt sich ohne Änderung im Indikatorenset nicht erreichen. Wichtig wäre auch ein kürzerer Veröffentlichungsrhythmus. Die Integrationsberichterstattung sollte auch in einen verbindlichen Rahmen mit klaren Zielsetzungen und Prioritäten eingebunden sein (zum Beispiel ein kommunales Integrationskonzept), um so einen Beitrag zu effektiver Migrations- und Integrationssteuerung zu leisten. Ob eine nachgewiesene Belastung auch zu Entlastung führt, ist eine andere Frage. Die Migrationsgesetzgebung findet nicht auf kommunaler Ebene statt und Zuwanderung in die Städte erfolgt unkontrolliert wie auch durch Verteilungsmechanismen.



## Prof. Dr. habil. Sonja Haug

ist Soziologin und seit 2010 Professorin für Empirische Sozialforschung an der Ostbayerischen Technischen Hochschule OTH Regensburg. Nach Stationen an den Universitäten Mannheim, Stuttgart und Leipzig war sie Mitarbeiterin im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und Referatsleiterin im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Seit dreißig Jahren befasst sie sich mit Migrationsforschung.

---

### Anmerkungen:

- 1 Ziller, Conrad/Goerres, Achim: Migrations- und Integrationspolitik, in: Handbuch Policy-Forschung, hrsg. von Georg Wenzelburger und Reimut Zohlnhöfer, Wiesbaden 2023. S. 683-708.
- 2 Zum Beispiel stieg 2024 um den Regensburger Hauptbahnhof die Kriminalität mit Belästigung, öffentlichem Drogenkonsum, Diebstahl- und Rohheitsdelikten mit hohem Anteil an Tatverdächtigen ausländischer Nationalitäten deutlich an, mit der Folge Besorgnis der Bevölkerung und Herausforderungen für Stadt und Polizei.
- 3 Esser, Hartmut: Integration und ethnische Schichtung, Mannheim, MZES Arbeitspapier Nr. 40.
- 4 Heckmann, Friedrich: Integrationsforschung aus europäischer Perspektive, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 26/2001, S. 341-356.
- 5 Heckmann, Friedrich: Integration von Migranten, Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden 2015.
- 6 Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft, Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden 2009.
- 7 Worbs, Susanne: Integration in klaren Zahlen? Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland, Kurzdossier Fokus Migration Nr. 16, Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI), Hamburg 2010.

- 8 Hintergrund ist die Empfehlung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit 2021. Als Grund für die Änderung wird die Vermeidung von Stigmatisierung angegeben. Statistisches Bundesamt: Hintergrundpapier für die Veröffentlichung von Ergebnissen zur Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html?nn=211992>
- 9 Der Zensus wird im 10-Jahresrhythmus erhoben. <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/variables>
- 10 Haug, Sonja/Vernim, Matthias/Gelfert, Verena/Reindl, Andreas: Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg. Abschlussbericht. Stadt Regensburg/ Technische Hochschule Regensburg (Hrsg.), Regensburg 2014. <https://www.regensburg.de/fm/121/integrationsbericht-integrationskonzept.pdf>
- 11 Walther, Claudia: Vielfalt vor Ort – Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Integration in Kommunen, in: Diversität gestalten, Erfolgreiche Integration in Kommunen – Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele, hrsg. von Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2011. S. 12-16.
- 12 Eurostat, Indicators of Immigrant Integration, A Pilot Study, Luxemburg 2011. Rat der Europäischen Union, Declaration of the European Ministerial Conference on Integration (Zaragoza, 15 &16 April 2010), Brüssel 2010.
- 13 Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR): Die Messung von Integration in Deutschland und Europa, Möglichkeiten und Grenzen bestehender Monitorings, 2017, [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/08/SVR\\_Integrationsmonitoring.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/08/SVR_Integrationsmonitoring.pdf)
- 14 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/ Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Berlin 2025 <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/2196306/2330834/c9c424884ff0c8c109c13aae3e8f0d3a/2025-01-17-14-integrationsbericht-neu-data.pdf?download=1>
- 15 Länderoffene Arbeitsgruppe Indikatorenentwicklung und Monitoring: Achter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, Bericht 2025 Berichtsjahre 2021-2023 und Bund-LänderIntegrationsbarometer [https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/integrationsbericht-2025-korr-4-clean-dnk182d-1745314676\\_1745315369.pdf](https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/integrationsbericht-2025-korr-4-clean-dnk182d-1745314676_1745315369.pdf)
- 16 Reimann, Bettina/Hollbach-Grömig, Beate: Kommunales Integrationsmonitoring. Handlungsempfehlungen, Berlin 2022. [https://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Fluechtlinge/2210\\_Kommunales\\_Integrationsmonitoring\\_Handlungsempfehlungen.pdf](https://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Fluechtlinge/2210_Kommunales_Integrationsmonitoring_Handlungsempfehlungen.pdf)
- 17 Amt für Statistik und Stadtforschung Wiesbaden: Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden 2023, <https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtportrait/2023-09-07-Integrationsmonitoring-2023.pdf>
- 18 SVR: Die Messung von Integration in Deutschland und Europa.
- 19 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Integrationsmonitoring, Materialien Nr. 2/2006, Köln 2006.
- 20 Haug/Vernim/Gelfert/Reindl: Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg.
- 21 Stadt Regensburg: Integrationsbericht, -monitoring 2012-2017, Regensburg 2019 <https://www.regensburg.de/fm/121/integrationsmonitoring-regensburg-2012-2017.pdf>
- 22 Stadt Ingolstadt, Integrationsbericht Ingolstadt 2013. <https://www.ingolstadt.de/index.php?object=tx,2789.3.1&ModID=6&FID=465.86571>
- 23 Stadt Ingolstadt: Integrationsmonitoring 2016 bis 2022, Ingolstadt 2023, <https://www.ingolstadt.de/output/download.php?fid=465.11788.1.pdf>
- 24 Stadt München: Integrationsmonitoring, -berichterstattung, München 2022, [https://difu.de/sites/default/files/media\\_files/2022-04-06\\_einwanderungsgesellschaft-evidenzbasiert-gestalten-kommunales-integrationsmonitoring-weiterentwickeln\\_kulac.pdf](https://difu.de/sites/default/files/media_files/2022-04-06_einwanderungsgesellschaft-evidenzbasiert-gestalten-kommunales-integrationsmonitoring-weiterentwickeln_kulac.pdf)
- 25 Länderoffene Arbeitsgruppe Indikatorenentwicklung und Monitoring: Achter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, Bericht 2025
- 26 Stadt Regensburg: Integrationsbericht, -monitoring 2012-2017, Regensburg 2019.
- 27 Koopmanns, Ruud: Das verfallene Haus des Islam. Die religiösen Ursachen von Unfreiheit, Stagnation und Gewalt. München 2020.
- 28 Bundeszentrale für politische Bildung: Asylbedingte Kosten und Ausgaben, 2025. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/zahlen-zu-asyl/265776/asylbedingte-kosten-und-ausgaben/>
- 29 Eine Sonderauswertung zeigt Unterschiede der Bevölkerungsstruktur von Geflüchteten in Privat- und Gemeinschaftsunterkünften auf. Haug, Sonja/Schmidbauer, Simon: Haushalts- und Wohnstrukturen von Geflüchteten in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung des Mikrozensus. Wirtschaft und Statistik (WiSta) 1/2022, S. 83-96.
- 30 Walburg, Christian: Migration und Kriminalität. Bundeszentrale für politische Bildung, 2025, <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet/>
- 31 Haug, Sonja/Curle, Edda/Lochner, Susanne/Huber Dominik/Altenbuchner, Amelie: Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie. München, Hanns-Seidel-Stiftung 2017; Haug, Sonja/Schmidbauer, Simon: Geflüchtete in Deutschland und ihre Einstellung zur Demokratie – eine empirische Untersuchung, in: Migration und Konflikte, hrsg. von Norbert Kersting, Julian David und Uwe Hunger, Wiesbaden 2025, S. 91-111.